

<p style="text-align: center;">Richtlinien für das Betreuungsangebot der Gemeinde Hardthausen im Rahmen der verlässlichen Grundschul- und Ganztagesbetreuung an der Grundschule Kochersteinsfeld</p>

1. Anmeldung

Das Betreuungsangebot gilt für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen der Gemeinde Hardthausen. Es beginnt mit dem Tag der Einschulung und endet mit dem letzten Schultag der vierten Klasse.

- 1.2 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeindeverwaltung nach Maßgabe der freien Kapazitäten und der Inanspruchnahme.
- 1.3 Die Anmeldung erfolgt vor Beginn des jeweiligen Schuljahres schriftlich, durch Einreichen des Anmeldebogens und der Unterzeichnung des Aufnahmevertrags.

2. Kündigung

- 2.1 Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis jeweils nur auf Ende des Schuljahres schriftlich kündigen. Außerordentliche Kündigungen sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich:

- im Falle des Wegzugs
- bei Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteils
- wesentliche Veränderungen der Lebensverhältnisse der Familie

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule überwechselt.

- 2.2 Die Gemeinde Hardthausen kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können sein:

- Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über 3 Monate trotz schriftlicher Mahnung.
- Die wiederholte Nichtbeachtung dieser Richtlinien seitens der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung.
- Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Hardthausen über das Betreuungskonzept.
- Aufgabe des Betreuungsangebotes durch die Gemeinde wegen zu geringer Teilnehmerzahlen.

- 2.3 Außerdem wird der Gemeinde Hardthausen ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, wenn den beauftragten Betreuungspersonen die Betreuung aufgrund von auftuendem Fehlverhalten des Kindes nicht mehr zumutbar ist.

3. Öffnungszeiten

- 3.1 Im Interesse des Kindes und der Betreuungsgruppe soll die Betreuung durch die Gemeinde im Rahmen der Grundschulbetreuung regelmäßig besucht werden. Über das Fehlen eines Kindes, ist die Gemeinde Hardthausen bzw. das Betreuungspersonal rechtzeitig zu benachrichtigen.

- 3.2 Die Öffnungstage der Betreuung korrespondieren mit den Schultagen.

- 3.3 Es werden zwei Betreuungszeiten angeboten:
- Kernzeitbetreuung von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
 - Ganztagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

4. Elternbeitrag

4.1 Für den Besuch der Grundschulbetreuung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag wird jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats per Lastschrift eingezogen.

4.2 Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb auch während verschiedener Schulferien, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen. Der Elternbeitrag ist nur für 11 Monate (September bis Juli) zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei.

4.3 Die Monatsbeiträge betragen je angefangenem Monat für ein Kind, bei 3 bis 5 Betreuungstagen pro Woche:

- für die Kernzeitbetreuung (12.00 bis 13.30 Uhr) **50,00 €**
- für die Ganztagsbetreuung (12.00 bis 17.00 Uhr) **150,00 €**

Die Monatsbeiträge betragen je angefangenem Monat für ein Kind, bei 1 bis 2 Betreuungstagen pro Woche:

- für die Ganztagsbetreuung (12.00 bis 17.00 Uhr) **75,00 €**

Die zu betreuenden Tage sind bei der Anmeldung verbindlich festzulegen.

4.4 Zusätzlich fallen bei Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung monatliche Kosten für das Mittagessen der Kinder an. Diese sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen und werden monatlich abgerechnet.

5. Versicherung

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung und während des Aufenthalts in der Einrichtung gegen Unfall versichert. Den Personensorgeberechtigten wird dennoch der Abschluss einer Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung empfohlen. Es wird keine Haftung übernommen für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder. Ebenso nicht für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder u.ä.. Während der Ferienbetreuung besteht **kein** gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

6. Ferienbetreuung

6.1 Eine Ferienbetreuung während der gesamten Schulferien ist nicht Teil des Regelangebots. Eine Ferienbetreuung wird je nach Bedarf für die Herbst-/Faschings-/Oster-/Pfingst- und drei Wochen in den Sommerferien (2. Hälfte) an den Grundschulen in Hardthausen angeboten.

Die Gemeinde entscheidet anhand der Anmeldungen über die Durchführung.

Ein genereller Anspruch besteht nicht.

Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten.

6.2 Während der Ferienbetreuung werden 2 Betreuungszeiten angeboten.

- Kernzeitbetreuung Ferien von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
- Ganztagsbetreuung Ferien von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

- 6.3 Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt:
- für die Kernzeitbetreuung Ferien (7.30 bis 13.30 Uhr) **35 €/Woche**
 - für die Ganztagsbetreuung Ferien (7.30 bis 17.00 Uhr) **50 €/Woche**

Hinzu kommt jeweils der Kostenersatz für das Mittagessen.

- 6.4 Die Anmeldung zur jeweiligen Ferienbetreuung muss zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Eine Abmeldung zur jeweiligen Ferienbetreuung muss 4 Wochen vor Ferienbeginn erfolgen.
- 6.5 Die Plätze für die Ferienbetreuung sind begrenzt. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Sollten mehr Anmeldungen zur jeweiligen Ferienbetreuung als verfügbare Plätze vorliegen, werden Kinder mit berufstätigen Eltern vorrangig berücksichtigt.
- 6.6 Das Betreuungspersonal ist rechtzeitig über das Fehlen eines Kindes zu informieren.
- 6.7 Die Regeln zur Betreuung gelten auch in den Ferien und werden anerkannt.

7. Krankheitsfälle

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Grundschulbetreuung Kochersteinsfeld zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt ein Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Gemeinde Hardthausen bzw. das Betreuungspersonal unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen. Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz maßgebend.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft.
Hardthausen, den 18.05.2020

gez.: Einfalt
Bürgermeister

Aufnahmevertrag für die Ganztagesbetreuung / verlässliche Grundschulbetreuung

1. Die Gemeinde Hardthausen nimmt ab

das Kind _____

geb. am _____

in seine Tageseinrichtung „Ganztagesbetreuung an der Grundschule Kochersteinsfeld“
auf. Die Aufnahme gilt an Schultagen für folgende Betreuungsart und -zeit:

5 Betreuungstage pro Woche:

Kernzeitbetreuung (12.00 bis 13.30 Uhr) für monatlich **50,00 €**

Ganztagsbetreuung (12.00 bis 17.00 Uhr) für monatlich **150,00 €**

2 Betreuungstage pro Woche:

Ganztagsbetreuung (12.00 bis 17.00 Uhr) für monatlich **75,00 €**

für die Tage: _____

2. Zusätzlich wird o.g. Kind verbindlich für die Ferienbetreuung angemeldet.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung gilt für folgende Ferien:

	Tag	Datum	Kernzeit- betreuung	Ganztages- betreuung
Herbstferien	Montag	FEIERTAG		
	Dienstag	02.11.2021		
	Mittwoch	03.11.2021		
	Donnerstag	04.11.2021		
	Freitag	05.11.2021		
Faschingsferien	Montag	28.02.2022		
	Dienstag	01.03.2022		
	Mittwoch	02.03.2022		
	Donnerstag	03.03.2022		
	Freitag	04.03.2022		
Osterferien	Montag	FEIERTAG		
	Dienstag	19.04.2022		
	Mittwoch	20.04.2022		
	Donnerstag	21.04.2022		
	Freitag	22.04.2022		
Pfingstferien	Montag	13.06.2021		
	Dienstag	14.06.2022		
	Mittwoch	15.06.2022		
	Donnerstag	FEIERTAG		
	Freitag	17.06.2022		
Sommerferien	Montag	22.08.2022		
	Dienstag	23.08.2022		
	Mittwoch	24.08.2022		
	Donnerstag	25.08.2022		
	Freitag	26.08.2022		
	Montag	29.08.2022		
	Dienstag	30.08.2022		
	Mittwoch	31.08.2022		
	Donnerstag	01.09.2022		
	Freitag	02.09.2022		
	Montag	05.09.2022		
	Dienstag	06.09.2022		
	Mittwoch	07.09.2022		
	Donnerstag	08.09.2022		
	Freitag	09.09.2022		

und folgende Betreuungszeit:

- Nachmittagsbetreuung Ferien (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) für **35 €/Woche**
- Ganztagsbetreuung Ferien (7.30 Uhr bis 17.00 Uhr) für **50 €/Woche**

Eine endgültige Entscheidung über die Durchführung der jeweiligen Ferienbetreuung trifft die Gemeinde anhand der Anzahl der Anmeldungen. Sollte die Ferienbetreuung mangels Anmeldungen nicht stattfinden, wird dies von der Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt.

3. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauf folgenden Kalendermonats wirksam.
4. Von der Gemeinde Hardthausen wurde ich darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal die Kinder in den Räumen der „Ganztagesbetreuung an der Grundschule Kochersteinsfeld“ übernimmt und nach Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zur Betreuung allein verantwortlich.
5. Für die Kinder in der Nachmittags- und Ganztagsbetreuung wird ein Mittagessen bestellt. Dieses Mittagessen muss zusätzlich zum Elternbeitrag von den Personensorgeberechtigten bezahlt werden. Die Kostenabrechnung für das Mittagessen erfolgt monatlich.
6. **Die Richtlinien für das Betreuungsangebot der Gemeinde Hardthausen im Rahmen der Ganztages- und verlässlichen Grundschulbetreuung an der Grundschule Kochersteinsfeld wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.**

Hardthausen, den _____ Hardthausen, den _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Trägers

SEPA-Basislastschriftmandant
Gemeindekasse Hardthausen
Lampoldshauser Straße 8
74239 Hardthausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00000010553

Mandantenreferenz: Grundschulbetreuung Kochersteinsfeld

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Hardthausen,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen (Elternbeitrag und Kostenersatz Essen)

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hardthausen auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE____|_____|

Ort, Datum _____

Unterschrift / en _____

Aufnahmebogen

Angaben über das Kind

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

Hausarzt des Kindes
(Anschrift, Telefon) _____

Krankenkasse, bei der das Kind mitversichert ist: _____

Sonstige Angaben
(Allergien o.ä.) _____

Aufnahme am: _____

Angaben über die Erziehungsberechtigten

	Vater	Mutter
Name:	_____	_____
Anschrift:	_____	_____
Staatsangehörigkeit:	_____	_____
Arbeitgeber	_____	_____
Telefon privat:	_____	_____
Telefon geschäftlich:	_____	_____
Arbeitszeit der Eltern:	_____	_____
Hardthausen, den _____	_____	
	Unterschrift	